



Dialogforum Schiene Nord

Der Hauptgeschäftsführer

14.07.2015

**Stellungnahme des
Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V.
zum
Trassenbauprojekt „Schiene Nord“**

Das Landvolk Niedersachsen ist der berufsständische Verband der niedersächsischen Landwirtschaft und vertritt im Dialogforum „Schiene Nord“ die Interessen von über 80.000 Mitgliedern.

Als eine der Schlüsselbranchen gehört die Land-, Forst- und Agrarwirtschaft ebenso wie die Verkehrswirtschaft zu einem elementaren Bestandteil der Volkswirtschaft. Sie ist wichtige Lebensgrundlage unserer Gesellschaft und sorgt für Wertschöpfung im ländlichen Raum.

Da landwirtschaftlich genutzter Boden eine nur bedingt erneuerbare Ressource darstellt, ist ein sorgfältiger Umgang hiermit geboten. Dennoch schrumpft die Ackerfläche in Deutschland um täglich 100 Hektar. Der Grund sind neue Bau-, Gewerbe- und Industriegebiete, der Aus- und Neubau von Verkehrswegen, die Ausweisung von Schutzgebieten sowie damit einhergehend die großzügige Ausweisung von Kompensationsflächen. So werden bei einem durchschnittlichen Kompensationsverhältnis von 1:1 täglich weitere 100 Hektar landwirtschaftlicher Fläche aus der Produktion genommen.

Der stetige Entzug landwirtschaftlicher Fläche mündet in eine Schieflage, die nicht nur die Existenz vieler Landwirte bedroht sondern sich unmittelbar auf unsere Lebensgrundlage auswirkt.

Das Landvolk Niedersachsen erwartet daher von allen Entscheidungsträgern eine Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Sonderstellung durch Einbeziehung folgender Bewertungskriterien in die Trassenauswahl:

I. Vermeidung von landwirtschaftlichen Flächenverlusten

Bei Ausbau oder Neutrassierung von Bahnstrecken werden die vorhandenen, agrarstrukturellen Verhältnisse unterschiedlich stark beeinträchtigt.

Neubaustrecken führen zu einem höheren Flächenverbrauch, der Bestandsstreckenausbau verstärkt in Siedlungsgebieten den ohnehin großen Flächendruck.

Neben den Flächenverlusten durch den Bau der Trasse besteht zusätzlicher Bedarf für Kompensationsflächen im Rahmen der Eingriffsregelung.

Der Flächenmarkt ist im gesamten Untersuchungsraum stark angespannt.

Neben der Landwirtschaft werden Flächen u.a. für regenerative Energien, den Netz- und Straßenausbau, diverse Schutzgebiete sowie für den Tourismus und die Naherholung beansprucht. Bei steigenden Bodenpreisen wird die Bereitstellung von hofnahen Ersatzflächen zudem immer schwieriger.

Das Landvolk Niedersachsen fordert ein grundsätzliches Erhaltungsgebot für landwirtschaftliche Flächen und Reduktion des Flächenverbrauchs auf das absolut unvermeidbare Maß!

II. Vermeidung von Flächenzerschneidungen

Durch die beabsichtigte Ertüchtigung des Seehafenhinterlandverkehrs werden landwirtschaftlich genutzte Flächen angeschnitten bzw. durchschnitten. Neben der landschaftlichen Abwertung führt eine An- oder Zerschneidung in der Regel zu einem schlechteren Zuschnitt der verbleibenden Flächen und damit zu Bewirtschaftungserschwernissen. Durch eine Zerschneidung kann es zur Trennung von Betriebsstätte und landwirtschaftlicher Fläche kommen, was in der Regel zu größeren Umwegen bei der Bewirtschaftung und Wertminderungen des Betriebes führt.

III. Berücksichtigung der Wertigkeit und Ertragsfähigkeit der Böden.

Die vorzunehmende Trassenauswahl muss eine differenzierte Bewertung der landwirtschaftlichen Flächen hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Ertragsfähigkeit berücksichtigen. Böden von besonderer Bedeutung müssen dabei eine höhere Gewichtung erfahren als Böden von geringerer Bedeutung. Gleiches gilt für die Ertragsfähigkeit.

IV. Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Situation

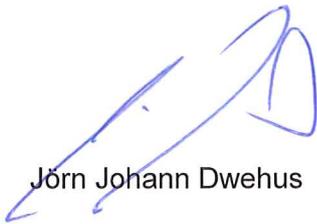
Insbesondere durch den Neubau einer Bahntrasse ist die Landwirtschaft auch aus wasserwirtschaftlicher Sicht betroffen. Die Zerschneidung von Drainagen und Vorflutern nimmt direkten Einfluss auf die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Es sollten daher Strecken favorisiert werden, die möglichst wenig Gewässer queren. Durchtrennte Unterhaltungswege sind neu an das Wegenetz anzuschließen. Die Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen, auch während der Bauzeit, muss gewährleistet sein.

V. Berücksichtigung von Bauschäden

Jeder Streckenaus- oder -neubau führt zu vorübergehenden und auch dauerhaften zusätzlichen Flächeninanspruchnahmen und Beeinträchtigungen durch Baustraßen, Zuwegungen für Rettungseinsätze, Baustelleneinrichtungsfläche und Ersatzwege sowie ggf. zu hierdurch bedingten weiteren Kompensationsmaßnahmen. Auch diese müssen in eine Trassenbewertung einfließen.

Unter Berücksichtigung der besonderen landwirtschaftlichen Belange sind weitreichende Maßnahmen zu ergreifen, die eine Betroffenheit so gering wie möglich halten. Die Leistungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe muss gewährleistet bleiben.

Selbstverständlich sind Einschränkungen monetär auszugleichen.



Jörn Johann Dwehus